

Bescheid

über die Ergänzung und Verlängerung der
Geltungsdauer der
allgemeinen Bauartgenehmigung
vom 12. Januar 2021

Eine vom Bund und den Ländern gemeinsam
getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

Zulassungs- und Genehmigungsstelle
für Bauproducte und Bauarten

Datum: 02.01.2026 Geschäftszeichen:
I 37.1-1.8.22-57/25

Nummer:
Z-8.22-901

Geltungsdauer
vom: **7. Januar 2026**
bis: **7. Januar 2031**

Antragsteller:
Scafom Holding b.v.
De Kempen 5
6021 PZ BUDEL
NIEDERLANDE

Gegenstand des Bescheides:
Modulsystem "RINGSCAFF-V"

Dieser Bescheid ergänzt die allgemeine Bauartgenehmigung und verlängert die Geltungsdauer der allgemeinen Bauartgenehmigung Nr. Z-8.22-901 vom 12. Januar 2021, geändert und ergänzt durch Bescheide vom 17. Januar 2023 und vom 10. März 2025.

Dieser Bescheid umfasst zwei Seiten. Er gilt nur in Verbindung mit der oben genannten allgemeinen Bauartgenehmigung und darf nur zusammen mit dieser verwendet werden.

II BESONDERE BESTIMMUNGEN

Die Besonderen Bestimmungen der allgemeinen Bauartgenehmigung werden wie folgt ergänzt:

a) Abschnitt 2.2.6 wird wie folgt ergänzt:

Für die abgesteckten bzw. geschraubten Ständerstöße (Typ C) mit den Stielen nach Anlage B, Seite 106 und Rohrverbinder nach Anlage B, Seite 107 sind zusätzlich die Empfehlungen in "Rechnerische Behandlung von abgesteckten (geschraubten) Ständerstößen für Arbeits- und Schutzgerüste sowie für Traggerüste aus Stahl"¹ zu beachten.

Andreas Schult
Referatsleiter

Begläubigt
Gilow-Schiller

¹ zu beziehen über das Deutsche Institut für Bautechnik